

Evangelisch-reformierte Kirche will kantonalen Rat der Religionen gründen

Statt mit Ausgrenzung die Gräben zu vertiefen, soll ein Rat der Religionen den **interreligiösen Dialog** in Freiburg fördern

MURTEN Bereits haben die Vertreter der katholischen Kirche und der Israelitischen Kultusgemeinde dem Präsidenten des Synodrats der Evangelisch-reformierten Kirche, Daniel de Roche, ihr Interesse an einem Freiburger Rat der Religionen zugesagt. In einem nächsten Schritt will de Roche nun Ansprechpartner bei den islamischen Gemeinschaften suchen. Letztlich soll die Freiburger Variante des Rats der Religionen nicht nur den interreligiösen Dialog pflegen, sondern sich für die öffentliche Anerkennung der muslimischen Gemeinde einsetzen. *hw*

Bericht Seite 3



«Muslime sollen im Kanton Freiburg die Gleichberechtigung erhalten»

Noch ist das Projekt im Stadium zwischen Vision und Projektplanung: Der Freiburger **Rat der Religionen** soll aber konkrete Resultate bringen.

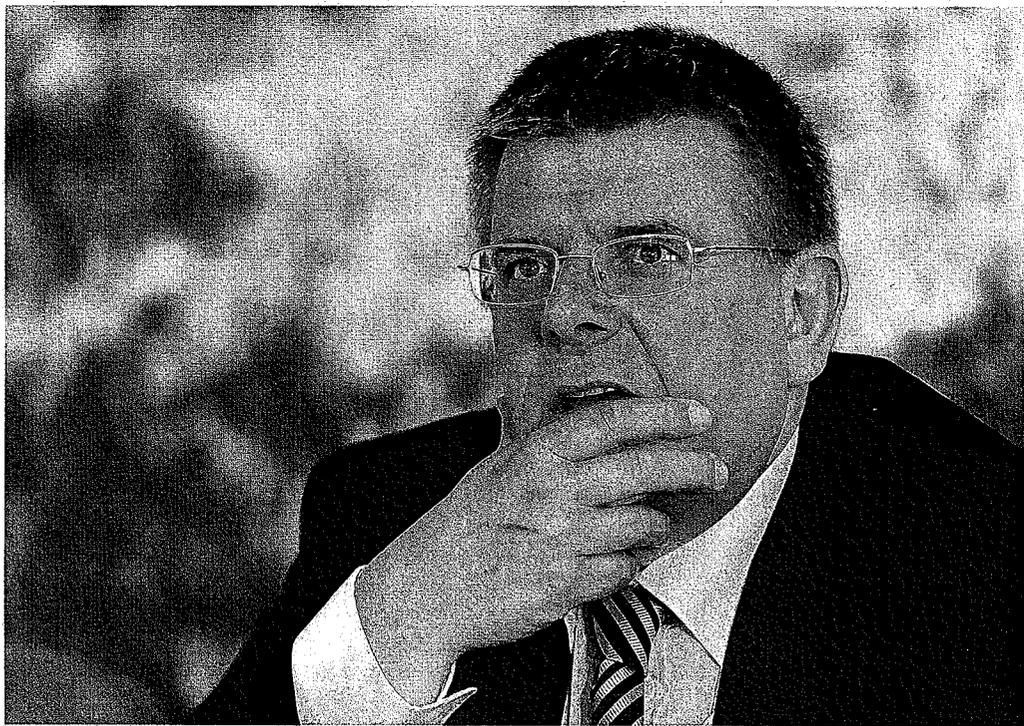
HANNES WÄHRER

Integrieren statt diskriminieren: Auf diese Kurzformel lässt sich die Motivation der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg zur Gründung eines Rats der Religionen im Kanton Freiburg zurückführen. «Meine Stimmung bewegt sich zwischen der Zuversicht, dass die Minirett-Initiative mit hohem Stimmenanteil abgelehnt wird, und der Konsternation über die vorgebrachten Argumente für die Initiative», erklärt der EVP-Grossrat und Präsident des Synodalarates der Evangelisch-reformierten Kirche Freiburg, Daniel de Roche.

Volle Gleichberechtigung

Statt wie die Initianten der Initiative mit Ausgrenzung auf die zunehmende Präsenz von Muslimen zu reagieren, will de Roche erreichen, dass die Religionsgemeinschaften aufeinander zugehen – und dabei konkrete Ziele ins Auge fassen. De Roche will letztlich nichts Geringeres anstreben als die volle rechtliche Gleichstellung der muslimischen Gemeinschaft mit den bisher im Kanton Freiburg anerkannten Religionsgemeinschaften.

Dazu gehören heute die Christen beider Konfessionen sowie die Israelitische Kultusgemeinde. «Mit der staatlichen Anerkennung ginge nicht nur das Erlangen von Rechten, sondern auch die Einhaltung von Verpflichtungen einher», so de Roche. Dazu würden das Recht auf die Erhebung von Steuern, die Ausbildung von Imamen an staatlichen Bildungsanstalten, die Erteilung von Religionsun-



Daniel de Roche: «Um sozialen Zündstoff zu vermeiden, müssen die Religionsgemeinschaften aufeinander zugehen.»

Bild Charles Ellena/a

terricht in den Schulen und die Pflicht zur transparenten Verwaltung der Gelder sowie eine demokratische Organisation gehören.

Ansprechpartner gesucht

Dabei besteht bisher jedoch ein handfestes Problem. Während sich die Vertreter der anerkannten Gemeinschaften laut Daniel de Roche positiv zum Vorhaben geäussert und ihre Teilnahme zugesichert haben, stellt sich bei den Muslimen die Frage nach dem Ansprechpartner. De Roche hofft, noch im Verlauf des Novembers erste Kontakte knüpfen zu können. Seine Idealvorstellung wäre, «wenn sich die muslimischen Gemeinschaften der Sunniten, Schiiten und Aleviten und die

verschiedenen nach Herkunftsländern getrennten islamischen Gemeinschaften auf eine Delegation einigen könnten, die aber auch aus mehreren Personen bestehen könnte», so de Roche.

Start im Jahr 2011?

Als nächsten Schritt sieht der Grossrat die Gründung einer Projektgruppe, an der alle interessierten Kreise mitarbeiten würden. Diese könnte ihre Tätigkeit laut de Roche schon im Sommer 2010 aufnehmen. «Wenn der Freiburger Rat der Religionen 2011 zum ersten Mal zusammenkommt, bin ich glücklich», erklärt der Grossrat und Präsident des Synodalarates der Evangelisch-reformierten Kirche.

Islamische Gemeinden: Gleichstellung mit Landeskirchen

In der Schweiz wird das Verhältnis der Religionsgemeinschaften zum Staat grundsätzlich auf kantonaler Ebene geregelt. Bisher wurde in keinem Kanton der Schweiz eine islamische Gemeinde als öffentlich-rechtliche Vereinigung analog zu den Landeskirchen anerkannt. Eine Vorreiterrolle diesbezüglich hat jedoch der Kanton Luzern. In der neuen Verfassung des Kantons ist die Möglichkeit enthalten, nicht-christliche Religionsgemeinschaften zu anerkennen. Im September 2009 machte die «Neue Luzerner Zeitung» publik, dass sich die

Islamische Gemeinschaft Luzern um die Anerkennung bemüht. Bisher wurde jedoch erst eine Arbeitsgruppe gebildet, um das Vorhaben weiter zu verfolgen. Die Anerkennung müsste letztlich vom Luzerner Kantonsrat und allenfalls an der Urne vom Volk abgesehen werden. Gemäss der neuen Freiburger Verfassung ist die öffentlich-rechtliche Anerkennung nicht-christlicher Religionsgemeinschaften möglich. Laut Daniel de Roche müsste das entsprechende Gesetz über die Beziehungen von Kirchen und Staat jedoch angepasst werden.

hw